



AMTSBLATT

Nr. 4 • 9. März 2001 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 19. März 2001 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
4. Übernahme der Jugendfreizeiteinrichtung Moskauer Straße 83 a durch den Träger Jugendförderkreis JES gGmbH
Einreicher: Oberbürgermeister, Vorlage 032/01
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2001
 - Haushaltssatzung 2001 und Haushaltsplan 2001
 - Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2001 (Verwaltungsänderungen)Einreicher: Oberbürgermeister, Vorlage 027/01
6. Informationen

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 022/2001 vom 21. Februar 2001 Mandatsveränderung im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

- 01 Anstelle von Frau Katrin Körber wird Freia Zang neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
- 02 Die Stellvertreter von Herrn Thomas Rathsfeld werden neu benannt. Es sind als 1. Stellvertreter Herr Mirko Specht und als 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Schmidt.
- 03 Die Stellvertreter von Frau Freia Zang werden neu benannt. Es sind als 1. Stellvertreterin Frau Katrin Körber und als 2. Stellvertreterin Frau Karola Stange.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 024/2001 vom 24. Januar 2001 Bürgertisch Demokratie

Genaue Fassung:

01 Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Erfurt wird ein Bürgertisch Demokratie eingerichtet, der als Podium für eine öffentliche Diskussion in der Auseinandersetzung mit Extremismus dient. Der 1. Bürgertisch findet im Februar 2001 statt. Ausgehend von dieser Auftaktveranstaltung wird ein Konzept für den Bürgertisch Demokratie durch die Arbeitsgruppe erstellt. Es

sind alle in Erfurt agierenden gesellschaftlichen und politischen Gruppen und Multiplikatoren in die Diskussion einzubeziehen. Der Bürgertisch Demokratie ist als offener Dialog zu verstehen und für jeden zugänglich.

02 Die Arbeitsgruppe Demokratie koordiniert die von den Stadtratsfraktionen eingereichten Konzepte und schreibt diese im Ergebnis der Diskussionen

des Bürgertisches Demokratie fort. Ihr obliegt die Einstellung und Betreuung der Konzepte und Diskussionsinhalte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Internet.

03 Zur Abdeckung des sachlichen Aufwandes sind Mittel im Haushalt 2001 einzustellen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung WT 300 AZ, vom Hochbehälter 09 in der Gemarkung Zimmernsupra kommend in die Gemarkung Ermstedt, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

in der Gemarkung Ermstedt (Flur 2) die Flurstücke 188/18, 36, 61/1 und 85.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungs-gesetzes beinhalten:

- eine Beschreibung der

wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)

- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte (Anlage 2)
- eine Liste des Grundstückes mit Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt und Belastung des Grundstückes mit einer Grunddienstbarkeit (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter
Umwelt- und
Naturschutzamt

Beschluss Nr. 021/2001 vom 21. Februar 2001 Eintrittspreise der Erfurter Garten- und Ausstellungs- GmbH (ega) 2001

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt der Eintrittspreisregelung der Erfurter Garten- und Ausstellungs- GmbH für 2001 in der nachfolgenden Höhe zu.

Eintrittspreise der ega GmbH

Kategorie	ab 2001	ab 2002
Normaleintritt – Tageskarten –		
Erwachsene	7,00 DM	3,60 EUR
Gruppenermäßigung (über 12 Personen)	5,00 DM	2,60 EUR
Familienkarte (Eltern / Erzieher mit Kindern bis 16 Jahre)	16,00 DM	8,00 EUR
Ermäßigter Eintritt – Tageskarten –	5,00 DM	2,50 EUR
• Schüler (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)		
• Schwerbeschädigte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)		
• Studenten (bis 27 Jahre) (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)		
• Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger (bei Vorlage des Arbeitslosenausweises bzw. des Sozialhilfeausweises)		
Gruppenermäßigung (für den Personenkreis „Ermäßigter Eintritt“) 4,00 DM (über 12 Personen)		2,00 EUR
Schülergruppen der Erfurter Schulen (1.–4. Klasse)	2,00 DM	1,00 EUR
Jede Begleitperson (gilt nur in den Schulferien)	3,00 DM	1,50 EUR
Kinder 3–6 Jahre (gilt nicht für Kindergartengruppen der Landeshauptstadt)	2,00 DM	1,00 EUR
Jahreskarten – Vorverkauf (bis zum Saisonbeginn)		
• normal	80,00 DM	41,00 EUR
• ermäßigt	60,00 DM	30,50 EUR
• Familienjahreskarte	110,00 DM	56,00 EUR
Jahreskarten – Saisonverkauf		
• normal	110,00 DM	56,00 EUR
• ermäßigt	80,00 DM	41,00 EUR
• Familienjahreskarte	140,00 DM	71,50 EUR

Jahreskarten gelten für alle von der ega GmbH organisierten Veranstaltungen und Ausstellungen und berechtigen zum ganzjährigen freien Eintritt zum Gelände der ega GmbH während der offiziellen Öffnungszeiten.

Freien Eintritt zum ega Gelände haben:

- Kinder bis 2 Jahre
- Schwerbehinderte mit dem Eintrag „B“ im Behindertenausweis (incl. einer Begleitperson)
- Kindergartengruppen der Landeshauptstadt Erfurt

Eintrittspreise für besondere Veranstaltungen, Ausstellungen, Spezialmärkte etc. werden gesondert kalkuliert und für die jeweiligen Veranstaltungen bekanntgegeben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, wurde für das Bauvorhaben

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8
Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle
Bau-km 3,3 + 87 bis 6,7 + 79
Planfeststellungsabschnitt 1.9, „Einfädeler Erfurt“**

mit Beschluss vom 23. Februar 2001, Az 53101 Papf 94/00/01, das Bauplanungsrecht (Planfeststellungsbeschluss vom 22. Ja-

nuar 1996, Az 1011 Rapf NBS 1.9-09/96) um fünf Jahre verlängert. Dieser Beschluss liegt vom 9. März 2001 bis 23. März 2001 im Bürgerservice Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 während der Dienstzeit gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zuge-

stellt. Bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist kann eine Ausfertigung des Beschlusses von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim

**Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Erfurt
Sachbereich 1
Juri-Gagarin-Ring 114
99084 Erfurt**

schriftlich angefordert werden.

Beschluss Nr. 025/2001 vom 21. Februar 2001 Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beruft nach § 6 (3) der Satzung des Evangelischen Waisenhauses folgende Personen zu Mitgliedern der Inspektion:

Frau Christiane Forberg
Frau Gerda Sünder
Herrn Frank Born
Herrn Hans Gillmann
Herrn Wolfgang Zweigler

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 027/2001 vom 21. Februar 2001 Änderung des Ratsbeschlusses Nr. I 013/99 zur Umfirmierung der DSM

Genauere Fassung:

01 Im Beschlusspunkt 01 des Ratsbeschlusses Nr. I 013/99 vom 22. September 1999 wird die Passage „Ohne Einzahlungspflicht des Differenzbetrages von 29,31 Euro“ gestrichen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 029/2001 vom 21. Februar 2001 Flächen für Campingplätze

Genauere Fassung:

01 Im Flächennutzungsplan werden 2 Flächen, die für die Errichtung von Campingplätzen geeignet sind, durch Symbole kenntlich gemacht:

- Raum Stotternheimer Seen
- Südostraum (Pfungstbach/Hahnberg/Haarberg).

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Bürgerservice in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 und in der Löberstraße 35

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informations- zentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29
Redaktion: Heike Dobenecker
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen
Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos verteilt
an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Beschluss Nr. 030/2001 vom 21. Februar 2001 Mandatsveränderung in Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Im Ausschuss Bau und Verkehr wird Herr Wolfgang Mühle neuer 1. Stellvertreter von Herrn Peter Stampf.

02 Im Ausschuss Stadtentwicklung und Umweltplanung wird Frau Marlies Rosenberger 2. Stellvertreterin von Herrn Mühle.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 031/2001 vom 21. Februar 2001 Änderung Ausschussbesetzung Ausschuss Schule und Sport

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt nachfolgender Umbesetzung im Ausschuss Schule und Sport zu:

- Abberufung von Herrn Manfred Wohlgefahr als stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss Schule und Sport

- Berufung von Herrn Lars Laschinski als stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion im Ausschuss Schule und Sport

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

020/01 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung der einfachen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“

026/01 Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt zur Fortführung des „Weimar Kultur Journal“ als „KULTUR JOURNAL“

Vorstehende Beschlüsse liegen im Bürgerservice Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Einladung der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Am Mittwoch, dem 11. April 2001 um 19 Uhr findet die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kerspleben in der Aula der Regelschule Kerspleben, Erfurter Straße 117a, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Neuverpachtung der Jagd
 - Vorstellung der Jagdpächter
5. Wahl des Jagdvorstandes
 - Diskussion
 - Zustimmung zum Haushaltsplan 2001/2002
 - Auszahlung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Am Freitag, dem 30. März 2001 um 18.30 Uhr findet die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben in der Bierstube in Töttleben statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
5. Verwendung der Pachteinnahmen
6. Wahl des Jagdvorstandes
 - Diskussion
 - Zustimmung zum Haushaltsplan 2001/2002
 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wildbestandes und Durchführung umweltfördernder Maßnahmen im Territorium
 - Auszahlung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Mitteilung des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen zum einmaligen Heizkostenzuschuss

Nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses haben folgende Personen Anspruch auf einen einmaligen Heizkostenzuschuss:

1. alleinstehende Personen und Haushaltsvorstände, denen für die Zeit vom 1. Oktober 2000 bis 31. März 2001 für mindestens drei aufeinander folgende Kalendermonate Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz bewilligt worden ist,

2. alleinstehende Personen und Haushaltsvorstände, bei denen das monatliche Einkommen der im Haushalt lebenden Personen in der Zeit vom 1. Oktober 2000 bis zum 31. März 2001 während drei aufeinander folgender Kalendermonate im Monatsdurchschnitt den Betrag von 1.650,00 Deutsche Mark nicht übersteigt; dieser Betrag erhöht sich um 650,00 Deutsche Mark für die zweite und um 550,00 Deutsche Mark für jede weitere im Haushalt lebende Person.

Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger (alle Personen unter Ziffer 1.) haben von Amts wegen einen Anspruch. Ein Antrag ist hier nicht notwendig. Wurden vom Amt für Sozial- und Wohnungswesen für den Sozialhilfeempfänger in der Zeit vom 1. Oktober 2000 bis

31. März 2001 Heizkosten nach dem Bundessozialhilfegesetz übernommen, hat die Behörde einen Erstattungsanspruch in Höhe der übernommenen Heizkosten.

Ist der einmalige Heizkostenzuschuss höher als die vom Amt für Sozial- und Wohnungswesen übernommenen Heizkosten, wird der übersteigende Betrag an den Sozialhilfeempfänger ausgezahlt.

Alle Personen unter Ziffer 2. können im Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen. Die Antragstellung muss grundsätzlich auf einem Vordruck erfolgen, der ab 15. März 2001 im Amt für Sozial- und Wohnungswesen vorliegt.

Die Antragstellung muss bis zum 30. April 2001 vorliegen. Antragsteller, die bereits einen formlosen Antrag gestellt haben, werden ebenfalls gebeten, sich zu den Sprechzeiten an oben genanntes Amt zu wenden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bohne unter der Telefon-Nr. 655 4201 zur Verfügung.

Die Antragstellung muss bis zum 30. April 2001 erfolgt sein. Bisher formlos gestellte Anträge gelten als frist-

gerecht eingereicht. Bürger, die bereits auf dem vorgeschriebenen Formular den Antrag gestellt haben, brauchen sich nicht noch einmal an das Amt für Sozial- und Wohnungswesen am Juri-Gagarin-Ring 150 zu wenden.

Bei der Antragsstellung sind vorzulegen:

Originale und Kopien von

- Personalausweisen der im Haushalt lebenden Personen
- Geburtsurkunden der beim Haushaltsvorstand lebenden Kinder
- Mietvertrag
- Bestätigung über Nichtbezug Wohngeld (Wohngeldstelle) bzw. Lastenzuschuss
- sämtliche Einkommensnachweise von 3 aufeinander folgenden Monaten (im Zeitraum vom 01.10.2000 bis 31.03.2001) einschl. Kindergeld- und Unterhaltsnachweise
- eventuell Hausrat- und Unfallversicherung

Öffnungszeiten des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen: Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Amt für Sozial-
und Wohnungswesen

Bekanntmachung des Flurneurodnungsamtes Gotha

Einladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmer- gemeinschaft der Flurbereinigung Schloßvippach

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11. Dezember 2000 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430, 1440) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schloßvippach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Zur Wahrung der Interessen aller Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist für die Teilnehmergemeinschaft nach § 21 FlurbG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand

und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, dem 14. März 2001 um 19.30 Uhr in dem großen Saal der Gaststätte „Ratskeller“** in 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße 11 stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den zum

Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich zum Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

gez. **Heppling**
Amtsleiter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen- schaft Ermstedt/Gottstedt am Mittwoch, dem 28. März 2001 um 19 Uhr in die Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt.

Tagesordnung

1. Eröffnung/Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages über den 31. März 2001 hinaus
5. Beschluss über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Neuerstellung des Jagdkatasters
6. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand.

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erfurt-Molsdorf findet am 13. März 2001 um 19 Uhr im Bürgerhaus Molsdorf statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2000
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Neuverpachtung
6. Diskussion
7. Sonstiges

Der Vorstand

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich am 16. März 2001 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer
6. Neuverpachtung der Jagd

Wir bitten alle Jagdgenossen um Teilnahme.

Der Jagdvorstand

Neue Adresse

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst des Steueramtes ziehen in der Woche vom 26. bis 30. März von ihrem bisherigen Domizil in der Reichartstraße in das Dienstgebäude Stauffenbergallee 18. Trotz Umzugs geht die Arbeit wie gewohnt weiter.

Korrektur zur Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3 vom 16. Februar 2001

Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 71, Teilschnitt: westlich Anschlussstelle (AS) Erfurt-Schwerborn (o) bis östlich AS Erfurt-Gispersleben (o), Betr.-km 54,4 - 58,3

Die Einwendungsfrist für das o.a. Verfahren endet am 17. April 2001.

Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Sulzer Siedlung am 6. Mai 2001 auf.

Wahl des Ortsbürgermeisters

1. In der Ortschaft Sulzer Siedlung der Landeshauptstadt Erfurt wird am 6. Mai 2001 der Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 45 (1) Satz 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), §§ 1 (2), 24 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ferner muss er erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wähler-

gruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und sein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der Zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand aberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für die Sulzer Siedlung 40 Unterschriften.)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Gemeindevorstand mit einer Liste zur Leistung der

noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines ei-

genen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären. (Dies entspricht für die Sulzer Siedlung 32 Unterschriften.)

3.1. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 2. April 2001 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften im Bürgerservicebüro zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Be-

werber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1), Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 23. März 2001 bis 18.00 Uhr im Büro des

Gemeindevorstandes, 99084 Erfurt, Fischmarkt 11, 3. Etage (Amt für Datenverarbeitung und Statistik), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. März 2001 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 2. April 2001, 18.00 Uhr behoben sein. Am 3. April 2001 tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Erfurt, 9. März 2001

Manfred Ruge
Gemeindevorstand

Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Aus gegebenem Anlass weist der Standortälteste auf o.a. Verbot mit der herzlichen Bitte, dieses im eigenen Interesse zu beachten. Die Gefahren auf einem Standortübungsplatz werden häufig unterschätzt. So kann es vorkommen, dass Bürger ganz plötzlich – auch an Sonn- und Feiertagen – sich in einer Truppenübung befinden. Soldaten, Panzerfahrer und andere Teilnehmer an solchen Übungen sind auf Grund des Betretungsverbot

nicht darauf eingestellt, dass sich im Übungsraum zivile Mitbürger bewegen, so dass diese unverhofft großen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Auf dem Drosselberg wird nicht scharf geschossen, aber auch Übungsmunition kann gefährden.

Es ist auch verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entfernen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Es geht bei diesen Verboten besonders

darum, den Bürger vor körperlichen Schäden zu schützen.

Deshalb nochmals die Bitte, die Verbote künftig zu beachten. Besonders Uneinsichtige müssen sonst damit rechnen, dass diese ei Zuwiderhandeln auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitsrechts verfolgt werden können.

Oberst Claus Rosenbauer
Kommandeur im Verteidigungsbezirkskommando 71
und Standortältester

Beschluss Nr. 028/2001 vom 21. Februar 2001 Künftige Nutzung der Industriebrache des Krematoriumsherstellers Topf & Söhne

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat unterstützt die Intention des Förderkreises „Topf & Söhne“, einen Ort der Erinnerung an die Mitschuld der Fa. Topf & Söhne in der Zeit des Nationalsozialismus und dem Mitwirken am Morden in den deutschen Vernichtungslagern zu etablieren.

02 Die Verwaltung soll bei Gesprächen mit den Eigentümern oder Nutzern des Geländes der Fa. Topf &

Söhne auf das Anliegen des Förderkreises hinweisen und Möglichkeiten der Realisierung erörtern.

03 Die Stadtverwaltung legt im Mai 2001 dem Kulturausschuss einen Sachstandsbericht vor, der Vorschläge für eine Unterstützung der Förderkreisinitiative unter Einbeziehung der Möglichkeiten bereits bestehender Gedenkstätten enthält.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Januar 2001

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-rung bis	Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-rung bis
2/2001	28.12.00	Pullover	Messe Erfurt	06.07.2001	96/2001	24.04.99	Freisprechanlage	unbekannt	13.07.2001
5/2001	02.01.01	Werkzeug	Straßenbahn N3	02.07.2001	97/2001	24.04.99	Handy	unbekannt	13.07.2001
12/2001	27.12.00	Handy	Bodelschwinghstr./ Ecke S.-Delitzsch- Str.	04.07.2001	98/2001	24.04.99	Telefon	unbekannt	13.07.2001
20/2001	01.01.01	Lederhandschuhe	Straßenbahn 4	01.07.2001	99/2001	24.04.99	Börse ohne Geld	unbekannt	13.07.2001
21/2001	29.12.00	Herrnmützen	Straßenbahn 3	04.07.2001	100/2001	24.04.99	Timeplaner	unbekannt	13.07.2001
22/2001	29.12.00	5 Schlüssel	Straßenbahn 3	04.07.2001	101/2001	24.04.99	Telefon	unbekannt	13.07.2001
24/2001	30.12.00	Walkman	Straßenbahn 1	30.06.2001	102/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
25/2001	31.12.00	Lederhandschuhe	Straßenbahn 6	30.06.2001	103/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
26/2001	31.12.00	Handy	Straßenbahn 3	04.07.2001	104/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
27/2001	19.12.00	Schlüsseltasche	Straßenbahn 1	04.07.2001	105/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
28/2001	19.12.00	Strickhandschuhe	Straßenbahn 1	04.07.2001	106/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
29/2001	03.01.01	Börse ohne Geld	Straßenbahn 3	03.07.2001	107/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
30/2001	02.01.01	Buch	Straßenbahn 4	05.07.2001	108/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
31/2001	23.12.00	Autoschlüssel	Domplatz/ Weihnachtsmarkt	05.07.2001	109/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
32/2001	23.12.00	Schlüsseltasche	Domplatz/ Weihnachtsmarkt	05.07.2001	110/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
33/2001	23.12.00	Autoschlüssel	Stadtpark/ Sch.-Delitzsch-Str.	05.07.2001	111/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
34/2001	16.12.00	Damenrad	Molsdorf/An der Gerabrücke	05.07.2001	112/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
35/2001	01.01.01	Handy	Fischmarkt	06.07.2001	113/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
36/2001	17.11.00	Brille	Messe Erfurt	06.07.2001	114/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
37/2001	29.11.00	3 Schlüssel	Messe Erfurt	06.07.2001	115/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
38/2001	06.11.00	Schlüsseltasche	Messe Erfurt	06.07.2001	116/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
39/2001	10.12.00	Schlüsseltasche	Messe Erfurt	06.07.2001	117/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
40/2001	10.12.00	Stockschirm	Messe Erfurt	10.06.2001	118/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
41/2001	04.01.01	Handy	Johannesstr. 176	07.07.2001	119/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
43/2001	29.12.00	Damenuhr	Hauptpostamt/ Anger	07.07.2001	120/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
44/2001	02.01.01	9 Schlüssel, 3 Autoschlüssel	Luisenpark	07.07.2001	121/2001	24.04.99	Parfüm	unbekannt	13.07.2001
45/2001	05.01.01	Autoschlüssel		07.07.2001	122/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
47/2001	04.01.01	Handschuhe	Straßenbahn 3	04.07.2001	123/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
48/2001	03.01.01	3 Schlüssel	Straßenbahn 1	07.07.2001	124/2001	24.04.99	Kosmetik	unbekannt	13.07.2001
50/2001	06.01.01	Handy	Bus 59	10.07.2001	125/2001	24.04.99	Damenjacke	unbekannt	13.07.2001
51/2001	07.01.01	Handy	Bushaltestelle Salinenstr.	10.07.2001	126/2001	24.04.99	Damenmantel	unbekannt	13.07.2001
52/2001	05.01.01	Damenhandschuhe	Bus 59	05.07.2001	127/2001	24.04.99	Jenashose	unbekannt	13.07.2001
53/2001	05.01.01	Stockschirm	Bus 50	05.07.2001	128/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
55/2001	06.01.01	Rucksack	Straßenbahn 1	06.07.2001	129/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
56/2001	06.01.01	Kindermütze	Straßenbahn 6	06.07.2001	130/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
58/2001	20.11.00	4 Schlüssel	Universitäts- bibliothek	10.07.2001	131/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
59/2001	23.11.00	Federmappe	Universitäts- bibliothek	10.07.2001	132/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
61/2001	05.12.00	Uhr	Universitäts- bibliothek	10.07.2001	133/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
62/2001	05.12.00	Schlüsseltasche/ Autoschlüssel	Nordhäuser Str./ Parkplatz B4	10.07.2001	134/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
64/2001	08.01.01	Lederjacke	Straßenbahn 3	08.07.2001	135/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
67/2001	13.12.00	Handy	Hauptfriedhof	13.06.2001	136/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
68/2001	05.01.01	Knirps	Hauptfriedhof	05.07.2001	137/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
70/2001	03.11.00	Holzpuppe	Karstadt	03.05.2001	138/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
72/2001	27.11.00	Diddle-Maus	Karstadt	12.07.2001	139/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
73/2001	02.12.00	Spielwaren	Karstadt	12.07.2001	140/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
74/2001	06.12.00	Buch, Kopien	Karstadt	12.07.2001	141/2001	24.04.99	Jeanshose	unbekannt	13.07.2001
75/2001	09.12.00	Damenring, 1 Creole	Karstadt	12.07.2001	142/2001	24.04.99	T-Shirt	unbekannt	13.07.2001
76/2001	15.12.00	Parfüm	Karstadt	12.07.2001	143/2001	24.04.99	Polo-Shirt	unbekannt	13.07.2001
77/2001	18.12.00	Mütze	Karstadt	18.06.2001	144/2001	24.04.99	Damenshirt	unbekannt	13.07.2001
79/2001	29.12.00	Sonnenbrille	Karstadt	29.06.2001	145/2001	24.04.99	Herrenslip	unbekannt	13.07.2001
80/2001	09.01.01	Stockschirme	Karstadt	09.07.2001	146/2001	24.04.99	MultiCom Script	unbekannt	13.07.2001
81/2001	09.01.01	Damenknirpse	Karstadt	09.07.2001	147/2001	10.01.01	Mütze	Bus 51	10.07.2001
83/2001	09.01.01	Pullover	Straßenbahn 3	09.07.2001	148/2001	10.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 3	10.07.2001
84/2001	10.01.01	Sporttasche	Straßenbahn 5	12.07.2001	150/2001	10.01.01	Handy	EVAG	14.07.2001
87/2001	10.01.01	Schlüsseltasche	Straßenbahn 3	13.07.2001	151/2001	10.01.01	Damenknirps	Straßenbahn N3	14.07.2001
88/2001	10.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 3	10.07.2001	152/2001	10.01.01	Thermohandschuhe	Straßenbahn 6	10.07.2001
89/2001	10.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 4	10.07.2001	154/2001	11.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 4	11.07.2001
90/2001	10.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 4	10.07.2001	155/2001	09.01.01	Handy	EVAG Center/ Anger	14.07.2001
91/2001	10.01.01	Mütze	Straßenbahn 5	10.07.2001	156/2001	21.11.00	Anstecker	C&A	13.07.2001
92/2001	24.04.99	Damentaschen	unbekannt	12.07.2001	157/2001	23.11.00	Pullover, Strauß	C&A	13.07.2001
93/2001	24.04.99	Telefon	unbekannt	13.07.2001	158/2001	28.11.00	Damenbrille	C&A	28.05.2001
94/2001	24.04.99	Telefon	unbekannt	13.07.2001	159/2001	29.11.00	Damenbrille	C&A	13.07.2001
95/2001	24.04.99	Trackball	unbekannt	13.07.2001	160/2001	12.12.00	Damenmütze/Beutel	C&A	12.06.2001
					161/2001	14.12.00	Glückwunschkarten	C&A	13.07.2001
					162/2001	16.12.00	Schal	C&A	13.07.2001
					163/2001	18.12.00	Handy	C&A	13.07.2001
					164/2001	28.12.00	Thermohandschuhe	C&A	28.06.2001
					165/2001	02.01.01	Mütze	C&A	02.07.2001
					166/2001	10.01.01	Kindermütze	C&A	10.07.2001
					170/2001	12.01.01	Zahnersatz	EVAG	12.07.2001
					172/2001	12.01.01	CD-Rom	Straßenbahn 5	12.07.2001
					174/2001	14.01.01	Herrenhandschuhe	Straßenbahn N3	14.07.2001
					175/2001	14.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 5	14.07.2001
					177/2001	14.01.01	Wildlederhandschuhe	Straßenbahn 3	14.07.2001

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
178/2001	14.01.01	Wildlederhandschuhe	Straßenbahn N3	14.07.2001	269/2001	22.01.01	Beutel, Schwimm-		
180/2001	27.09.00	Lederjacke	Praxis Dr. Brückmann/Talstr.	18.07.2001	271/2001	20.01.01	Handy	Straßenbahn 3	25.07.2001
181/2001	27.09.00	Damenjacke	Praxis Dr. Brückmann/Talstr.	18.07.2001	272/2001	19.01.01	Rucksack,	Taxi 666666	25.07.2001
182/2001	23.12.00	Schlüsseltasche	Anger/Weihnachtsmarkt	18.07.2001	273/2001	23.01.01	Berufsbekleidung	Michaelisstr.	25.07.2001
183/2001	15.01.01	Strickhandschuhe	EVAG	15.07.2001	274/2001	29.12.00	7 Schlüssel	unbekannt	23.07.2001
184/2001	16.01.01	Sporttasche	Straßenbahn 4	18.07.2001	275/2001	22.01.01	Ehering mit Gravur	Dom	26.07.2001
187/2001	15.01.01	Thermohandschuhe	Straßenbahn 3	18.07.2001	276/2001	18.01.01	6 Schlüssel	Grolmannstr./Rathenaustr.	26.07.2001
188/2001	15.01.01	Handy	Bus 15	18.07.2001	277/2001	16.01.01	Armband	Haltestelle Schillerstr.	26.07.2001
189/2001	15.01.01	Hockeyschläger	Straßenbahn 3	18.07.2001	278/2001	23.01.01	7 Schlüssel	Charlottenstr.	26.07.2001
190/2001	15.01.01	Thermohandschuhe	Straßenbahn 3	15.07.2001	279/2001	23.01.01	Damenhandschuhe	Straßenbahn 5	23.07.2001
192/2001	15.01.01	Mütze, Schal	Bus 90	18.07.2001	280/2001	24.01.01	Lederhandschuhe	Straßenbahn 3	26.07.2001
194/2001	11.01.01	Börse ohne Geld/2 Fotos	Meister-Eckehart-Str. 2/Hof	11.07.2001	281/2001	23.01.01	Turnschuhe	Straßenbahn 5	26.07.2001
195/2001	16.01.01	Strickhandschuhe	Straßenbahn 3	16.07.2001	282/2001	24.01.01	Rucksack/Schlittschuhe	Straßenbahn 3	26.07.2001
196/2001	16.01.01	Mütze	Bus 50	16.07.2001	286/2001	22.01.01	Sporttasche	Bus 59	26.07.2001
197/2001	16.01.01	Fleecehandschuhe	Straßenbahn 2	20.07.2001	287/2001	24.01.01	2 Schlüssel	Luther Apotheke	27.07.2001
201/2001	17.01.01	Fleecehandschuhe	Bus 111	17.07.2001	289/2001	25.01.01	Zipfelmütze	Straßenbahn 3	27.07.2001
203/2001	17.01.01	Kleidung	Straßenbahn 4	17.07.2001	290/2001	25.01.01	Handy	C&A	18.07.2001
204/2001	17.01.01	Börse mit Geld	Straßenbahn 3	20.07.2001	291/001	25.01.01	Handy	Trommsdorffstr.	28.07.2001
206/2001	17.01.01	Schlüsseltasche	Straßenbahn 3	20.07.2001	292/2001	25.01.01	Mütze	EVAG	25.07.2001
208/2001	15.01.01	Damenbrille	METRO	20.07.2001	293/2001	25.01.01	Rucksack	Bus 80	28.07.2001
210/2001	18.01.01	Sporttasche	Bus 50	18.07.2001	294/2001	25.01.01	Lederhandschuhe	Straßenbahn 4	25.07.2001
211/2001	18.01.01	Mütze	Bus 30	18.07.2001	295/2001	25.01.01	Strickmütze	Straßenbahn 3	25.07.2001
212/2001	18.01.01	Zipfelmütze	Bus 59	21.07.2001	296/2001	26.01.01	Kosmetik,		
213/2001	18.01.01	Schal	Straßenbahn 3	18.07.2001	298/2001	26.01.01	Schreibblock	Straßenbahn 3	25.07.2001
214/2001	19.01.01	Schallplatte	Straßenbahn 3	21.07.2001	301/2001	26.01.01	Mütze	Straßenbahn 1	26.07.2001
215/2001	18.01.01	Schal	Straßenbahn 3	18.07.2001	303/2001	26.01.01	Teddybär	Straßenbahn 1	26.07.2001
216/2001	18.01.01	Taschenset	Straßenbahn 4	21.07.2001	304/2001	28.01.01	Lederhandschuhe	Storchmühlenweg	28.07.2001
218/2001	09.01.01	Brille mit Etui	Ordnungsamt/Führerscheinstelle	21.07.2001	305/2001	27.01.01	Mütze/Handschuhe	Straßenbahn 3	26.07.2001
220/2001	19.01.01	Sporthandschuhe	Straßenbahn 5	19.07.2001	306/2001	26.01.01	Kinderhausschuhe	Bus 59	26.07.2001
221/2001	19.01.01	Strickhandschuhe	Straßenbahn N3	19.07.2001	308/2001	27.01.01	Tasche	Bus 59	31.07.2001
222/2001	21.01.01	Strickhandschuhe	Straße 4/bahn 5	21.07.2001	309/2001	29.01.01	Herrenmütze	Straßenbahn 6	31.07.2001
223/2001	18.01.01	Tasche, Bekleidung	Straßenbahn 1	24.07.2001	310/2001	29.01.01	Kinderschuh	Nordhäuser Str. 73	
224/2001	19.01.01	Basecap	Straßenbahn 2	19.07.2001	311/2001	30.01.01	Kinderschuh	Post Filiale	26.07.2001
225/2001	18.01.01	5 Schlüssel	Straßenbahn 6	24.07.2001	312/2001	29.01.01	Kinderschuh	Bus 20	01.08.2001
228/2001	30.10.00	Body-Bag, Kosmetik	Anger 1	24.07.2001	313/2001	29.01.01	Schlüsseltasche	Am Nonnenrain	01.08.2001
229/2001	15.11.00	Schlüsseltasche	Anger 1	24.07.2001	314/2001	26.01.01	Strickhandschuhe	Straßenbahn N5	29.07.2001
229/2001	15.11.00	Schlüsseltasche	Anger 1	24.07.2001	315/2001	29.01.01	Lederhandschuhe	EVAG	01.08.2001
230/2001	11.12.00	Herrnpullover	Anger 1	24.07.2001	316/2001	23.01.01	Damenuhr	Straßenbahn 4	01.08.2001
231/2001	06.10.00	Tasche, Geldbörse, Schlüssel	Anger 1	24.07.2001	317/2001	30.01.01	Damenuhr	Straßenbahn 4	01.08.2001
232/2001	01.11.00	Stirnband	Anger 1	01.05.2001	318/2001	28.01.01	3 Schlüssel an Band	Domplatz/	
233/2001	06.12.00	Damenuhr	Anger 1	24.07.2001	319/2001	28.01.01	3 Schlüssel an Band	Domstufen	01.08.2001
234/2001	01.01.01	2 Schlüssel	Anger 1	01.07.2001	320/2001	28.01.01	3 Schlüssel an Band	Bahnhofstr./	
235/2001	22.01.01	Fotoapparat	Anger 1	24.07.2001	321/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band	Haltestelle	01.08.2001
236/2001	22.01.01	Handy	Schlachthofstr.	25.07.2001	322/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band	OA/Kfz-Zulassung/	
238/2001	16.01.01	Damenmütze	Breuninger	25.07.2001	323/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band	Wartezimmer	23.07.2001
239/2001	17.01.01	Damenhandschuhe	Breuninger	17.07.2001	324/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band	Marktstr.	02.08.2001
240/2001	17.01.01	Schildmütze	Breuninger	17.07.2001	325/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
241/2001	17.01.01	Schal	Breuninger	25.07.2001	326/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
242/2001	18.01.01	Strickjacke	Breuninger	25.07.2001	327/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
243/2001	18.01.01	Stirnband	Breuninger	18.07.2001	328/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
244/2001	18.01.01	Schal	Breuninger	18.07.2001	329/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
245/2001	19.01.01	Schal	Breuninger	19.07.2001	330/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
246/2001	13.01.01	Damenhandschuhe	Breuninger	13.07.2001	331/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
247/2001	13.01.01	Fleecehandschuhe	Breuninger	13.07.2001	332/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
248/2001	13.01.01	Schal	Breuninger	25.07.2001	333/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
249/2001	16.01.01	Wildlederhandschuhe	Breuninger	25.07.2001	334/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
250/2001	16.01.01	Damenhandschuhe	Breuninger	25.07.2001	335/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
251/2001	06.01.01	Lederhandschuhe	Breuninger	06.07.2001	336/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
252/2001	06.01.01	Fleecemütze	Breuninger	06.07.2001	337/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
253/2001	06.01.01	Schal	Breuninger	06.07.2001	338/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
255/2001	06.01.01	CD's	Breuninger	25.07.2001	339/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
256/2001	11.01.01	Kinderschuh/links	Breuninger	11.07.2001	340/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
257/2001	10.01.01	Armband	Breuninger	10.07.2001	341/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
258/2001	10.01.01	Creole	Breuninger	25.07.2001	342/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
259/2001	08.01.01	Armband	Breuninger	25.07.2001	343/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
260/2001	08.01.01	Kette	Breuninger	25.07.2001	344/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
261/2001	08.01.01	1 Schlüssel	Breuninger	08.07.2001	345/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
262/2001	22.01.01	Strickmütze	Straßenbahn 1	22.07.2001	346/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
263/2001	22.01.01	Fleecehandschuhe	Straßenbahn 3	22.07.2001	347/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
264/2001	22.01.01	Fausthandschuhe	Straßenbahn 5	25.07.2001	348/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
266/2001	22.01.01	Thermohandschuhe	Bus 80	22.07.2001	349/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
267/2001	22.01.01	Mütze	Straßenbahn 2	25.07.2001	350/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		
268/2001	22.01.01	Lederhandschuhe	Straßenbahn 2	25.07.2001	351/2001	30.01.01	3 Schlüssel an Band		

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 - 12.00 Uhr, Di 0 9.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 9.00 - 12.00 Uhr, Do 9.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen

Am Dienstag, dem 22. März 2001 um 19.00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im „Weißen Rössel“ in Mittelhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
4. Art und Weise der Jagdverpachtung
5. Vorstellung des Jagdkatasters
6. Verschiedenes

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 114 / 2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Kanal Stotternheim – Schwerborn / 2. BA

Planungsbüro: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt, Tel.: 0361/7792322, Fax: 0361/7792325

Leistungsumfang:

Abwasser:

- ca. 705 m DN 250 Stz. einschl. Erdarbeiten

Kanalbau Deponie:

- ca. 485 m DN 200 Stz. einschl. Erdarbeiten
- Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

5. Juni 2001 – 15. August 2001

Entgelt: 40,- DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,- DM für Diskette DA 83 – Format. Der Betrag ist auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto- Nr. 34 111 074 (BLZ 820 54 222) einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab **21. März 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 10. April 2001, 11.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B. A1, A2 u.s.w.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 111/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Klärwerk Erfurt-Kühnhausen Komplexes Maschinengebäude – Niederspannungsverteilung –

Planungsbüro:

TSK Automatisierung GmbH, Riethgasse 4, 99195 Stotternheim, Tel./Fax: 036204/ 70212

Leistungsumfang:

- 23 Felder Niederspannungsverteilung als TSK (aufgebaut in 2 Reihen incl. Schienenverbindungen 2000 A), Mosaikschaltbild (2,3 x 0,6 qm), SPS-Steuerung, Kabeltragsystem (4000 kg), Kabelumverlegung und Kabelanschluss (ca. 100 Stück), Beleuchtung, Allgemeininstallation (ca. 25 Leuchtkörper)

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 16. Juli 2001 bis 16. November 2001

Entgelt: 100,00 DM incl. Postversand per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig. Es ist keine Diskette möglich!

Anforderungen: Die Verdingungsanlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001, 12.00 Uhr**, nur bei o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **21. März 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Ingenieurbüro zur Abholung bereit

Eröffnungstermin: 18. April 2001, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 15. Juni 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gemäß VOB(A) § 8.3 a-f qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 112/2001-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung folgende Bauleistungen nach VOB (A) zu vergeben:

Objekte der Stadtverwaltung Jahresvertrag 2001 – Rohr- und Schachtreinigung –

Leistungsumfang: Beseitigung von Verstopfungen an Rohrsystemen und Schächten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt; Beseitigung von festen Ablagerungen und Wurzeleinwuchs durch Fräsen usw.; Ausführung von TV-Untersuchungen zur Feststellung von Schäden und Mängeln am Rohrsystem.

Ausführungszeitraum: 2001 mit Verlängerungsoption Die Bewerber sollen ihren Sitz in der Stadt Erfurt oder ihrer unmittelbaren Umgebung haben, um insbesondere Havarieleistungen kurzfristig ausführen zu können.

Anforderungen: Für vorgenannte Leistungen können schriftliche Bewerbungen bis zum 16. März 2001, 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z. Hd. Frau Kerber, vorab per Fax 0361/6551289 eingereicht werden.

Nachweise: Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8 beizufügen. Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein u. dazu entsprechende Referenzen und Berufsnachweise vorlegen. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am 21. März 2001 versandt.

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 103/2001-65 und ÖAB 104/2001-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Neubau Theater Erfurt, Erweiterter Ausbau Gerhard-Wou-Allee/Mainzerhofplatz, 99084 Erfurt

ÖAB 103/2001-65:

Schlosserarbeiten II – Werkstattgebäude

Umfang:

- 1 Stck. Stahlbrücke;
- 2 Stck. Stahlterrasse;
- 310 m Stahlgeländer;
- 1 Stck. Stahl-Schiebetür;
- 9 Stck. Mediensäule;
- 13 Stck. ortsfeste Steigleitern;
- 80 m² Roste und Abdeckungen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit:

22.KW 2001 bis 37.KW 2001

ÖAB 104/2001-65:

Maler- und Lackierarbeiten - Werkstattgebäude

Umfang:

- 12.000 m² Wandanstrich;
 - 5.600 m² Deckenanstrich;
 - 1.500 m² Bodenanstrich;
- #### Lackierarbeiten:
- 30 m² Stahlbrückenkonstruktion;
 - 2 Stck. Stahlterrasse;
 - 300 m Stahlgeländer;
 - 70 Stck. Stahl Türen;
 - 150 Stck. Stahlzargen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 24. KW 2001 bis 38. KW 2001

ÖAB 103/01-65

Entgelt inkl. Versand: 108,00 DM

Kassenzeichen: 42.25285.9

Submissionstermin: 03.04.01

Submissionszeit: 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 08.05.01

ÖAB 104/01-65

Entgelt inkl. Versand: 74,00 DM

Kassenzeichen: 42.25286.7

Submissionstermin: 03.04.01

Submissionszeit: 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 08.05.01

zusätzlich 10,00 DM pro angeforderte Diskette.

Das entsprechende Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer – Fax: 0361/ 6551289, Tel.: 0361/6551284 – angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **21. März 2001** versandt.

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 8)

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 108 /2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Baumaßnahme:
Hauptsammler 20 Erfurt,
Geratalstraße/Bischleben

Planungsbüro: GKW-Ingenieure, Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, Niederlassung Erfurt, Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/486129, Fax.: 0361/486121

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:

- 800 m³ Erdarbeiten einschl. Verbau,
- 460 m² bit. Straßenwiederherstellung,
- 246 m Steinzeugrohrleitung
- DN 250 – 300, 11 St. Hausanschlüsse Abwasser, 12 St. Fertigteilschächte.

Wasserversorgung/Tiefbau mit Deckenschluss:

- 400 m³ Erdarbeiten einschl. Verbau für ca. 350 m Rohrgraben,
- 310 m² bit. Straßenwiederherstellung.

Elektroversorgung/Tiefbau mit Deckenschluß:

- 100 m Kabelgraben für Elektro-Kabel einschl. Deckenschluss.

Straßenbau Restflächen:

- 500 m² Fräsen von bit. Decke,
- 500 m² Asphaltbetondeckschicht herstellen.

Das Bauvorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 18. Juni 2001 bis 7. September 2001

Entgelt: 130,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001, 12.00 Uhr** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks **ab 21. März 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 10. April 2001, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.Bsp. A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAL 101/01-37

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit Feuerwehrfahrzeugen

Umfang: Lieferung eines Abrollbehälters AB-Rüst
Entgelt: 10,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25284.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **21. März 2001** bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax: 0361/6551289, Telefon: 0361/6551283 angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am **23. März 2001** versandt.

Submission: 11. März 2001, 9.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30. Juni 2001

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind Bieter gem. VOL/A § 22 Abs. 2(3) nicht zugelassen.

Rechtsaufsichtsbehörde: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 99/2001-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich im Namen und für Rechnung Stapelmann & Bramey GmbH, Architekten und Ingenieure nachfolgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Wohngebiet „Vor dem Zeckensee“
NIE Erfurt-Niedernissa
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
– Spielplatz –**

Planung: Stapelmann & Bramey GmbH, Architekten und Ingenieure, Julius-König-Straße 2, 99085 Erfurt Tel: 0361/ 598510, Fax: 0361/ 5985118

Leistungsumfang:

- 1000 m² Pflanzflächen für Bäume und Sträucher herrichten einschl. der Pflanzungen;
- 1500 m² Rasenansaat;
- 600 m² Pflasterflächen;
- 13 Stück Spielgeräte;
- 10 Stück Tische und Bänke;
- 220 m Metallgitterzaun.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 26. KW – 42. KW 2001

Entgelt: 35,00 DM per Verrechnungsscheck

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **16. März 2001** nur bei o.g. Planungsbüro – vorab telefonisch oder per Fax – angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorlage des Verrechnungsschecks **ab 21. März 2001** versandt, bzw. liegen zur Abholung bereit.

Submission: 11. April 2001, 11.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 11.05.2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (der nicht älter als 3 Monate ist) vorgelegt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 92/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Brücke über den Flutgraben im Zuge der Trommsdorffstraße in Erfurt
– Instandsetzung –**

Planungsbüro: Hensel Ingenieur GmbH, Kölnische Str. 115, 34119 Kassel, Tel.: 0561/70970; Fax: 0561/7097197

Leistungsumfang:

- 1.030 m² Spritzbeton einschl. Bewehrung auf Überbauunterseite einbauen;
- 1.200 m² Oberflächenschutzsystem OS-E;
- 1.170 m² bituminöse Decke und Tragschichten abbrechen;
- 100 m² Betondecke abbrechen;
- 1.160 m² Brückenabdichtung einbauen einschl. Betonsanierung;
- 980 m² Gussasphaltdecke auf bituminöser Binderschicht herstellen;
- 190 m² Asphaltbeton auf bituminöser Tragschicht einbauen;
- 80 m Risseverpressung in Beton.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 5. Juni 2001 bis 28. September 2001

Entgelt: 100,00 DM inkl. Postversand und zuzügl. 10,00 DM für Diskette (DA 84) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001, 12.00 Uhr**, nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks **ab 21. März 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission: 10. April 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 18. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 105/ 2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 21 Erfurt,
ON Waltersleben, TO Wassergraben**

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Herr Perlich Tel.: 0361/3810214, Fax.: 0361/3810402

(Fortsetzung auf Seite 10)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 9)

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:

- 66 m³ Betondecke für Rohrgraben aufnehmen,
- 185 m³ bit. Decke für Rohrgraben aufnehmen,
- 3.450 m³ Rohrgaben-/ Schachtbaugrubenaushub,
- 250 m DN 150 Stz Hausanschlüsse,
- 260 m DN 200 Stz Normallast,
- 15 m DN 250 Stz Normallast,
- 95 m DN 300 Stz Normallast,
- 400 m DN 400 Stz Normallast,
- 5 m DN 500 Stz Normallast,
- 155 m DN 300 GGG,
- 37 St. Fertigteilschacht DN 1000/1200/1500,
- 2 St. Betonfundamente für Rohrbrücke,
- 18 m tragendes Schutzrohr DN 500 Stahlverzinkt mit Dämmung und Edelstahlmantel,
- 1.610 m³ bit. Deckenschluss,
- 80 m² Beton-Deckenschluss, incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung und Entsorgung der Aushubmaterialien.

Straßenbau Restflächen:

- 65 m³ Betondeckreste aufnehmen,
- 10 m³ bit. Decke aufnehmen,
- 145 m Rinnenplatten aufnehmen,
- 215 m³ Bodenaushub,
- 115 m³ Bodenverbesserung,
- 205 m³ Frostschuttschicht,
- 580 m³ bit. Tragschicht/Asphaltbeton,
- 145 m Rinnenplatten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 06/2001 bis 10/2001

Entgelt: 70,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette GAEB DA 83 per Verrechnungsscheck oder per Überweisung unter Angabe des Betreffs: TH-062-97/1.BA auf das Konto 3079 363 002 bei der HELABA BLZ: 8205 0000. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001**, 12.00 Uhr nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks oder dem Überweisungsnachweis ab **21. März 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 10. April 2001, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütemgemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.Bsp. A1, A2, V1 usw.) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 85/2001-68

Die Stadtverwaltung der Stadt Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, schreibt öffentlich für das Amt für Verkehrswesen folgende Maßnahme nach VOB (A) aus:

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt

D) Farbmarkierung

Umfang ca.:

- 158.000 lfm. Schmalstrichmarkierung;
- 5.700 lfm. Breitstrichmarkierung
- 750 lfm Furtmarkierung;
- 190 Stück Pfeile / Zeichen

II) Heißplastik - Markierung

Umfang :

- 200 lfm. Schmalstrichmarkierung;
- 120 lfm. Breitstrichmarkierung;
- 30 lfm. Furtmarkierung;
- 20 Stück Pfeile / Zeichen;
- 30 m² Voranstrich

III) Radwegmarkierung

Umfang:

- 20 m² Reibepplastik

IV) Demarkierung

Umfang:

- 110 m² Demarkierung;
- 100 m² Verfüllen

Ausführungszeitraum: 18. - 45. KW 2001

Entgelt: 24,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25283.3

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **16. März 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber – Fax: 036/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **19. März 2001** versandt.

Submission: 5. April 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 27. April 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (der nicht älter als 3 Monate ist) vorgelegt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 115/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung folgende Bauleistungen nach VOB (A) zu vergeben:

Bauvorhaben: Klärwerk Erfurt-Kühnhausen, Sanierung Vorklärbeckengerinne und Tosbecken

Leistungsumfang:

Betonsanierung der Vorklärbeckengerinne und Tosbecken: Betonsanierungsarbeiten nach ZTV-StB 90, ZTV Riss, ZTV-BEL-B, ZTV Wasserbau mit Eigen- und Fremdüberwachung nach DIN 18200. Sanierung der Gerinne erfolgt in unmittelbar aufeinanderfolgenden 2 Sanierungsabschnitten. Für die Arbeiten die die Außerbetriebnahme der Gerinne erforderlich machen ist die kürzeste Bauzeit durch 24-h-Betrieb und den Einsatz von mehreren Arbeitskolonnen zu sichern.

Gerinneabmessungen: lichte Gerinnebreite 2,0 - 3,7 m, lichte Gerinnetiefe 1,5 m

Sanierung der Gerinneaußenwände: Sandstrahlen, Abstemmen, Reprofilieren und Beschichtung. Außenwandfläche ca. 255 m², Bodenaushub zur Freilegung Außenwände ca. 170 m³ teilweise unter

beengten Platzverhältnissen. (hoher manueller Arbeitsanteil),

Sanierung der Gerinneinnenwände: flächiger Betonabtrag durch Höchstdruckwasserstrahlen und lagenweise Reprofilierung mit Spritzbeton (Innenwandfläche ca. 330 m²).

Sanierung der Gerinnesohle: flächiger Betonabtrag durch Höchstdruckwasserstrahlen und Wiederherstellung mit Beton der Betongruppe B II (Sohlfäche ca. 320 m²). Oberflächenabbruch und Verlegung von Pflasterflächen ca. 390 m², Errichtung von 3 provisorischen Leitungen DN 600 aus Stahl mit einer Einzellänge von ja ca. 40 m.

Abriss und Neuerrichtung der Zulaufgerinne

Neuerrichtung der Gerinne erfolgt während und nach der Betonsanierung der Hauptgerinne. Freilegung der Zulaufgerinne zum Abbruch und zur Neuerrichtung in sehr beengten Platzverhältnissen, kein Großgeräteinsatz möglich, hoher manueller Arbeitsanteil, Bodenaushub ca. 275 m³

Abbriss und Neuerrichtung in monolithischer Bauweise von acht Zulaufgerinnen mit einer Einzellänge von ca. 7,5 m, lichte Gerinnebreite 0,8 m, lichte Gerinnetiefe 1,5 m, einschließlich Anschlüsse an die sanierten Hauptgerinne, Betonmenge ca. 80 m³.

Ausführungsfrist:

Baubeginn: 21. Mai 2001, Bauende: 11. August 2001

Zwischentermin: 30. Juni 2001

Fertigstellung Hauptgerinne

Anforderungen: Für vorgenannte Leistungen können schriftliche Bewerbungen bis zum **16. März 2001**, 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, Zimmer 105, z.Hd. Frau Kerber, vorab per Fax 0361/6551286 eingereicht werden.

Nachweise: Angabe über die Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit gemäß VOB(A) § 8 Nr.: 3 Referenzen in der Sanierung von Betonflächen in abwasserführenden Bauteilen von Kläranlagen vergleichbarer Baugröße.

Nachweis über die Qualifikation: SIVV-Schein, Düsenschleierschein FPCC für Spritzbetonarbeiten.

Nachweis über Geräte und Einrichtungen: für Lagern der Baustoffe, Behandeln des Untergrundes, Abmessen der Ausgangsstoffe, Verarbeiten und Nachbehandeln, Durchführung von Eigenüberwachungen Nachweis von ausreichend verfügbarer Personalstärke und Geräteanzahl zur Sicherung der Betonsanierungsarbeiten mit mindestens zwei Kolonnen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am 22. März 2001 versandt

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 9. Februar 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 25. Januar 2001 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löhnerstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

8. Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Bodestraße 4
 Mehrfamilienhaus
 9 WE mit 637 m², davon 2 WE leer
 Baujahr: 1914
 Grundstücksfläche: 637 m²
 bebaute Fläche: 224 m²
 Mindestgebot: 295.000,00 DM</p> <p>2. Hallesche Straße 2
 Mehrfamilienhaus
 10 WE mit 528 m², davon 3 WE leer
 Baujahr: 1937/38
 Grundstücksfläche: 515 m²
 bebaute Fläche: 202 m²
 Mindestgebot: 250.000,00 DM</p> <p>3. Hamburger Straße 20
 Mehrfamilienhaus
 7 WE mit 382 m², leerstehend
 Baujahr: 1937
 Grundstücksfläche: 357 m²
 bebaute Fläche: 144 m²
 Mindestgebot: 190.000,00 DM</p> <p>4. Josef-Ries-Straße 5
 Mehrfamilienhaus
 7 WE mit 429 m², leerstehend
 Baujahr: 1904
 Grundstücksfläche: 325 m²
 bebaute Fläche: 168 m²
 Mindestgebot: 190.000,00 DM</p> <p>5. Liebknechtstraße 32
 Wohnhaus mit Durchfahrt
 7 WE mit 320 m², davon 6 WE leer
 Baujahr: 1888
 Grundstücksfläche: 510 m²
 bebaute Fläche: 277 m²
 Mindestgebot: 100.000,00 DM</p> | <p>6. Mittelstraße 21
 Mehrfamilienhaus
 7 WE mit 383 m² davon 4 WE leer
 Baujahr: 1900
 Grundstücksfläche: 247 m²
 bebaute Fläche: 141 m²
 Mindestgebot: 220.000,00 DM</p> <p>7. Schottenstraße 1
 Mehrfamilienhaus
 8 WE mit 472 m², davon 5 WE leer
 Baujahr: 1891
 Grundstücksfläche: 253 m²
 bebaute Fläche: 172 m²
 Mindestgebot: 260.000,00 DM</p> <p>8. Schulze-Delitzsch-Str. 4
 Mehrfamilienhaus
 8 WE mit 432 m², davon 4 WE leer
 Baujahr: 1894
 Grundstücksfläche: 510 m²
 bebaute Fläche: 171 m²
 Mindestgebot: 320.000,00 DM</p> <p>9. Steigerstraße 4
 Mehrfamilienhaus
 4 WE mit 369 m², davon 3 WE leer
 Baujahr: 1885
 Grundstücksfläche: 532 m²
 bebaute Fläche: 151 m²
 Mindestgebot: 350.000,00 DM</p> <p>10. Thälmannstraße 17
 Mehrfamilienhaus
 4 WE mit 350 m², davon 3 WE leer
 Baujahr: 1940
 Grundstücksfläche: 315 m²
 bebaute Fläche: 128 m²
 Mindestgebot: 115.000,00 DM</p> |
|---|--|

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 10,- DM je Exposé zugesandt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben. Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, des Kaufpreisgebotes sowie der Finanzierungsbestätigung bzw. eines Bonitätsnachweises bis spätestens 24. März 2001 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objekt Nummer einzureichen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Ansprechpartnerin: Frau Fichtmüller, Tel. (03 61) 655 27 69, Fax (03 61) 655 27 59

Bereits jetzt kann man auf vielen Grundstücken in Erfurt die Papiertonnen mit blauem Deckel sehen. Bis Ende März 2001 wird die erste Etappe zur Einführung der grundstücksbezogenen Papiertonnensammlung abgeschlossen sein. Damit sind dann die Ortschaften Möbisburg-Rhoda, Bischleben-Stedten, Kühnhäuser, Schwerborn, Tiefthal, Mittelhausen, Salomonsborn, Schaderode und Töttelstätt angeschlossen. Die Entsorgungstermine für diese Ortschaften finden Sie am Ende dieses Artikels. Vom Steueramt wurden seit Februar dieses Jahres 2.742 Änderungsbescheide mit Informationsschreiben zur Einführung der grundstücksbezogenen Papiertonne an die betroffenen Grundstückseigentümer versandt. Die Resonanz ist sehr gut. Nur 38 Grundstückseigentümer, das sind nicht mal 1,4 %, wünschten bisher keine eigene Papiertonne auf dem Grundstück. Termingerech werden nun die weiteren Etappen zur

Sammlung von Papier und die gleichzeitige Umstellung auf eine 14-tägige Hausmüllabfuhr durch das Steueramt und die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH vorbereitet. Ab Monat April werden durch die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt die Papiergefäße, erkennbar am blauen Deckel, nun den Grundstückseigentümern in den Ortschaften Alach, Bübleben, Ermstedt, Frienstedt und Gottstedt angeboten. Für alle, die noch nie etwas davon gehört haben, das Verfahren noch einmal in Kürze: Die grundstücksbezogene Papiertonne wird etappenweise in Erfurt eingeführt. Wir berichten regelmäßig an dieser Stelle über die betroffenen Gebiete. Die neue Art der Papiersammlung auf dem Grundstück wird vielen Bürgern sicher eine große Erleichterung und Hilfe sein. Grundsätzlich besteht aber

keine Pflicht zur Benutzung der Papiertonne. Es ist jedoch vorgesehen, die Papiercontainer an den öffentlichen, zentralen Wertstoffstandplätzen zu reduzieren. Die Entleerung der Papiertonnen erfolgt im 4-wöchigen Rhythmus. Zur Senkung der Entsorgungskosten haben wir mit dem beauftragten Entsorger der Stadt vereinbart, dass mit der Einführung der Papier-

tonne die Entsorgungstouren für Hausmüll in der Regel nur noch 14-tägig durchgeführt werden. Vor der Gefäßumstellung erhalten Sie durch das Steueramt einen Änderungsabfallgebührenbescheid zum veränderten Abholrhythmus und Gefäßvolumen. Wenn Sie noch Fragen zur Umstellung der Abfallentsorgung und zur Papiertonne haben stehen wir Ihnen ger-

ne unter den folgenden Telefonnummern zur Beratung zur Verfügung: Steueramt, Abteilung Abfallwirtschaft und Reinigung Tel. (0361) 655-2815 oder 655-2828, 655-2824 oder 655-2829, 655-2827 oder 655-2835, Fax: 655-2819
Zu Fragen der Entsorgung: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Telefon (0361)7480102, Fax 7480140

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 9. Februar 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Dienstausweis ungültig

Auf Grund des Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr. 2762

Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer

- Voraussetzungen für die Antragstellung sind:
- Ausscheiden aus einem landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Unternehmen aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen
 - innerhalb von 10 Jahren vor dem Ausscheiden wurden 90 Monate in einem solchen Betrieb gearbeitet, davon die letzten drei Jahre im gleichen Betrieb mindestens 24 Monate
 - beim Ausscheiden ab dem 1. Januar 2000 ist das 55. Lebensjahr vollendet
 - es erfolgt kein Bezug wegen Alters- oder verminderter Erwerbsfähigkeit bzw. von Vorruhestandsgeld

Erstanträge können bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus einem der genannten Unternehmen gestellt werden, Folgeanträge bis zum 1. April des laufenden Jahres (Abschlussfrist). Antragsformulare sind beim Landwirtschaftsamt Sömmerda, Umlandstraße 3, Zimmer 031/034 erhältlich. Weitere Informationen zum Antragsverfahren können unter Telefon 03634/359-144/145 eingeholt werden. Da wesentliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Verfahrensweise eingetreten sind, wäre eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem Mitarbeiter des Amtes wünschenswert.

Nächste Etappe für Papiertonnen

Entsorgungstage Hausmüll und Papier

Entsorgungstermine und Abholzyklus für den Umstellungsabschnitt im März 2001:

Entsorgungsgebiet/Ortsteil	Papier*		Hausmüll	
	Abholzyklus	Erstentsorg.	Abholzyklus	Erstentsorg.
Möbisburg - Rhoda	alle 4 Wochen	26.03.01	14-täg., u KW	27.03.01
Bischleben - Stedten	alle 4 Wochen	26.03.01	14-täg., g KW	03.04.01
(Geratalstraße u. deren westl. Anliegerstraßen**)	alle 4 Wochen	20.03.01	14-täg., g KW	03.04.01
Kühnhäuser	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., g KW	03.04.01
Tiefthal	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., g KW	03.04.01
Mittelhausen	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., g KW	03.04.01
Schwerborn	alle 4 Wochen	02.04.01	14-täg., u KW	27.03.01
Salomonsborn	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., u KW	28.03.01
Schaderode	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., u KW	28.03.01
Töttelstätt	alle 4 Wochen	19.03.01	14-täg., u KW	28.03.01

(*In den Deckel der Papiertonne befinden sich Aufkleber mit den Entsorgungstagen)(**Am Loh, Am Kirchberg, Am Roten Berg, Augustenburger Straße, Dorstbornstraße, Eibenstraße, Geratalstraße, H.-Just-Str., Milchgasse, Zum Kalkhügel) u KW = ungerade Kalenderwoche; g KW = gerade Kalenderwoche.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 02/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361 / 42620; Fax: 0361/4262152 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
- Los 11 - Schließanlage -**

Planungsbüro: POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm-Külz-Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 220150, Fax.: 0361 / 2201590

Umfang:

- 1 Stück Schließanlage bestehend aus:
- 1 Stück Schließplan
- 231 Stück Doppel-Profilzylinder
- 26 Buntbartschlösser

Ausführungszeitraum: 05 /2001

Entgelt: 60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto Nr. 506 21 08, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAB - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum 15. März 2001 angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am 16. März 2001 versandt.

Submission: 3. April 2001, 10.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagfrist: 3. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 (1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges: Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOB zugelassen.

Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigefügt und deutlich gekennzeichnet werden.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ÖAB 03/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361 / 42620; Fax: 0361 / 4262152 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
- Los 12 - Briefkastenanlage/Beschilderung -**

Planungsbüro: POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm-Külz-Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 / 220150, Fax.: 0361 / 2201590

Umfang:

- 1 Stck. freistehende Briefkastenanlage bestehend aus 45 Briefkästen und 2 Schriftzügen „Technologiezentrum Erfurt GmbH“ in eine Stahlkonstruktion integriert
- 214 Stück Türschilder
- 1 Stück Zentraler Firmenwegweiser
- 26 Stück Ebenenschilder inkl. Firmenbezeichnungen
- 35 Stück Firmenschilder
- 26 Stück Schilder für Flucht- und Rettungswegpläne

Ausführungszeitraum: 05/2001

Entgelt: 60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA

83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto Nr. 506 21 08, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAB - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum 15. März 2001 angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am 16. März 2001 versandt.

Submission: 3. April 2001, 11.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagfrist: 3. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 (1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Krankenkasse,
- Mindestlohnklärung.

Sonstiges: Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOB zugelassen.

Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigefügt und deutlich gekennzeichnet werden.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ÖAB 04/01-TZ

Die Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Tel.: 0361 / 42620; Fax: 0361 / 4262152 schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterungsneubau Technologiezentrum,
Konrad-Zuse-Straße 15, Gewerbegebiet
Süd-Ost/Melchendorf, 99099 Erfurt
- Los 14 - Bauerdreieck -**

Planungsbüro: POHL Architekten Stadtplaner, Wilhelm-Külz-Straße 23, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/220150, Fax.: 0361/2201590

Umfang:

- 260 Stück Innen- und Außentüren
- 330 m² Textilbelag
- 450 m² Bodenfliesen
- 1200 m² Werksteinbelag
- 400 m² Treppenstufen aus Werkstein
- 4900 m² Beschichtungs- und Estrichfläche
- 900 m² Industrieboden
- 400 m² Wandfliesen
- 230 m² WC-Anlage
- 500 m² gebäudetechnische Räume
- 1950 m² Fassade, Metall/Glas

Ausführungszeitraum: 06/2001

Entgelt: 60,00 DM zzgl. 8,50 DM bei Postversand, zzgl. bei Wunsch 15,00 DM für LV auf Diskette GAEB DA 83. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Kreissparkasse Schwäbisch Hall, Konto Nr. 506 21 08, BLZ 622 500 30 unter Angabe der ÖAB - Nummer einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort nur beim o. g. Planungsbüro bis zum 15. März 2001 angefordert werden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen der Anforderung und des Einzahlungsbeleges am 16. März 2001 versandt.

Submission: 3. April 2001, 12.00 Uhr bei der Technologiezentrum Erfurt GmbH, Konrad-Zuse-Straße 5, 99099 Erfurt, Beratungsraum

Zuschlagfrist: 3. Mai 2001

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3 (1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzam-

tes und der gesetzlichen Krankenkasse,

- Mindestlohnklärung.

Sonstiges: Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind entsprechend VOB zugelassen.

Sie müssen auf einer gesonderten Anlage beigefügt und deutlich gekennzeichnet werden.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung kommunaler Familienpolitik bestätigte der Stadtrat die Maßnahmenplanung zur Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt.

Mit dem Ziel, Familien zu unterstützen und zu stärken, sollen entsprechende Angebote geschaffen werden und die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie weiterentwickelt werden.

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht zur Umsetzung dieses Anliegens freie Träger der Jugendhilfe, die ausgehend von ihrem Leistungsangebot interessiert und bereit sind, in Kooperation mit dem Jugendamt entsprechende Angebote im Sinne des § 16 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) zu entwickeln und durchzuführen.

Die Aufgabenstellung umfasst insbesondere:

- Projekte, die jungen Menschen und Familien Anleitung geben und nützliches Wissen für ihre zukünftigen Aufgaben in der Familie vermitteln sollen.
- Veranstaltungen und Kurse der Familienbildung.
- Angebote der Familienfreizeit und der Familien-erholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließt.

Der Träger sollte über entsprechende Referenzen verfügen und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet nachweisen können. Freie Träger der Jugendhilfe, die sich dieser Aufgabe stellen möchten, werden hiermit aufgefordert, eine entsprechende Konzeption einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes im Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen/Tagespflege, Zi. 317 einzureichen.

Kommunalpolitisches Forum im Rathaus

„Neue Köpfe – neue Strukturen – alte Probleme?“ unter dem Thema steht das kommunalpolitische Forum des Senioren- und Behindertenbeirates. Dieses findet am 21. März 2001, zwischen 10 und 13 Uhr im Festsaal des Rathauses statt. Leitung und Moderation der Veranstaltung liegen in den Händen von Oberbürgermeister Manfred Ruge. Im Präsidium werden neben dem Stadtoberhaupt die Fragen der Teilnehmer beantworten: die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Dr. Ruth Sareik; die Vorsitzende des Behindertenbeirates, Perina Feicht; Bürgermeister Dietrich Hagemann, der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung, Ingo Mlejnek, der Beigeordnete für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Bernd Winkler und der ehrenamtliche Beigeordnete für Sport, Manfred Wohlfahrt. Nach einem Vorwort wird OB Ruge unter dem Titel „Neue Verwaltungsstrukturen – Verwaltungsreform?“ referieren. Dem folgt ein Beitrag von Dietrich Hagemann zum Thema „Was bringt ein Einwohnerdezernat den Bürgern?“ „Wozu brauchen wir ein Dezernat Stadtentwicklung?“ – diese Frage wird Ingo Mlejnek beantworten. Bernd Winkler und Manfred Wohlfahrt werden Antworten auf die Frage geben: „Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit und Sport – Neue Struktur, neue Aufgaben, neue Ziele, wenig Geld?“ Zu Beginn jedes Themenkreises wird jeweils ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates Gelegenheit gegeben, ein kurzes Statement zu halten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!